



ONLINE.SEMINAR

LATE NIGHT Übergang vom Kindes- zum Volljährigenunterhalt

2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR

Details

Seminarraum GoToMeeting

Termin

Mittwoch, 26. Oktober 2022

Uhrzeit

18.00-20.45 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)

125,- Euro

99,- Euro (TN, die bereits 2022 ein Online.Seminar besucht haben)

GJI-Seminarleistungen

Umfangreiche und aktuelle digitale Tagungsunterlagen, Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO, GJI-Moderation und Betreuung.

GJI-Technik und Online.Vorteile

Keine Anreise, keine Übernachtung, keine weiteren Kosten und ohne großen technischen Aufwand: Teilnahme von überall mit Computer, Laptop oder Smartphone mit stabiler Internetübertragung. Audio, Lautsprecher oder Headset völlig ausreichend.

Referent

Prof. Dr. Alexander Schwonberg, VRiOLG Celle

Inhalte

Übergang vom Unterhalt für minderjährige Kinder zum Volljährigenunterhalt

- Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes
- Anspruch des Kindes auf einen unbefristeten Unterhaltstitel
- Gleichstellung von volljährigen privilegierten Kindern mit minderjährigen Kindern nach § 1603 Abs. 2 Satz 2 BGB
- Voraussetzungen einer Privilegierung und Folgen
- Unterstützung des Kindes durch das Jugendamt
- Strategien aus Sicht des unterhaltspflichtigen Elternteils kurz vor der Volljährigkeit
- Voraussetzungen des Ausbildungsunterhalt
- Anspruch bei Betreuung eines eigenen Kindes
- Verwirkung des Unterhaltsanspruchs
- Volljährigenunterhalt und Bezug von Leistungen lt. BAföG
- Verfahrensrechtliche Besonderheiten
- Übergang zum Volljährigenunterhalt
- Darlegungs- und Beweislast
- Familienrechtlicher Ausgleichsanspruch bei Volljährigkeit
- Verfahrensrechtliche Folgen (Beteiligtenwechsel)
- Möglichkeiten des bisher betreuenden Elternteils
- Anspruchsvoraussetzungen
- Anspruchskonkurrenz zwischen Elternteil und Volljährigem

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail info@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum **Online.Seminar** (02246/HP) "LATE NIGHT: Übergang: Kindes- zum Volljährigenunterhalt" am **26.10.2022** melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei